

Zusammenfassung
des
Auftraktkolloquiums
vom 12.10.2018

**CHARTA FÜR
DAS BERLINER
STADTGRÜN**



Warum wir Berlin als grüne Stadt erhalten wollen
und wie das gelingen kann.

Impressum

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz
Am Kölnischen Park 3
10179 Berlin

Inhalte und Bearbeitung

bgmr Landschaftsarchitekten



bgmr. Landschafts
architekten

URBANIZERS Büro für städtische Konzepte



Urbanizers
Büro für städtische Konzepte

Inhaltsverzeichnis

Auftaktkolloquium zur Charta für das Berliner Stadtgrün	4
Zusammenfassung: Kernbotschaften der Themenstationen	5
I. Stadtgrün sichern und stärken.....	6
(1) Das Grundgerüst des Stadtgrüns sichern und stärken	6
(2) Das Stadtgrün vernetzen.....	6
(3) Neue Grün- und Naturräume entwickeln	6
(4) Das Potential der grauen Infrastruktur für das Stadtgrün nutzen	7
II. Stadtgrün wertschätzen und gemeinsam nutzen.....	8
(5) Wertschätzung und Gegenseitige Rücksichtnahme fördern	8
(6) Gestalt- und Nutzungsqualitäten steigern.....	8
(7) Privates Grün vielfältiger machen.....	9
(8) Integriert Planen	9
III. Stadtgrün gemeinsam pflegen und entwickeln	10
(9) Sicherung, Pflege und Entwicklung des Stadtgrüns konsequent wahrnehmen	10
(10) Kooperationen und Instrumente weiterentwickeln und anwenden	10
Ausblick	12

Auftaktkolloquium zur Charta für das Berliner Stadtgrün

Mit der Veröffentlichung eines Impulspapiers für eine Charta für das Berliner Stadtgrün, mit einer Online-Beteiligung und mit einem Auftaktkolloquium hat die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz die inhaltliche Diskussion über die künftige Entwicklung des Berliner Stadtgrüns eröffnet.

Mit dem **Auftaktkolloquium**, das am 12.10.2018 von 15:30 bis 19:30 in der ehemaligen Zollgarage des Flughafens Tempelhof stattfand, wurden die Berliner Politik und Verwaltung, verschiedene Berufs- und Interessensverbände, Wissenschaft und städtische Initiativen in den Prozess der Erarbeitung der Charta für das Berliner Stadtgrün eingebunden.

Ziel dabei war es, den aktuellen Stand der Themen und Inhalte der Charta aus der Perspektive der unterschiedlichen Akteure thematisch zu prüfen, ggf. anzureichern und zu präzisieren. Zudem ging es darum, sich über das Rollenverständnis der beteiligten Akteure im Prozess der Umsetzung von Zielen für das Berliner Stadtgrün zu verständigen. Wichtige Botschaft der Veranstaltung war, dass das Stadtgrün von vielfältigem gesamtstädtischen Interesse und damit eine Gemeinschaftsaufgabe ist.



© bgmr

Nach einführenden Vorträgen durch Herrn Staatssekretär Stefan Tidow, Frau Ursula Renker (SenUVK), Herrn Dr. Carlo Becker (bgmr), Herrn Dr. Gregor Langenbrinck (Urbanizers) sowie kurzen Statements von Herrn Tilmann Heuser (BUND), Frau Dr. Maria Moorfeld (Umwelt- und Naturschutzamt Pankow) und Frau Wendy Brandt (IHK), wurden an sieben Themenstationen der Charta-Prozess allgemein und die drei Leitsätze und 10 Leitlinien diskutiert.

Das Auftaktkolloquium schloss mit einer Podiumsdiskussion mit Herrn Staatssekretär Stefan Tidow, Frau Darla Nickel (Berliner Regenwasseragentur / BWB), Herrn Eike Richter (BDLA) und Herrn Bernd Krüger (Freunde des Mauerparks e.V.) ab.

Zusammenfassung: Kernbotschaften der Themenstationen

Die Hinweise, Kommentare und Anregungen der ca. 85 Teilnehmenden stellen wichtige Grundlagen dar, um die CHARTA FÜR DAS BERLINER STADTGRÜN weiter fortzuschreiben, und den die Charta konkretisierenden AKTIONSPLAN BERLINER STADTGRÜN vorzubereiten. Sie werden gemeinsam mit den Beiträgen des Online-Dialogs im weiteren Arbeitsprozess in die Charta einfließen.



© Vesshoff

Insgesamt wurde in den Gesprächen an den Themenstationen deutlich, dass der Prozess der Charta und die Themen, Leitsätze und Leitlinien auf eine große Zustimmung gestoßen sind. Zahlreiche Hinweise zu Ergänzungen, Konkretisierungen und Handlungsbedarfen wurden gegeben. Für die einzelnen Leitlinien lässt sich dies wie folgt zusammenfassen:

I. Stadtgrün sichern und stärken

(1) Das Grundgerüst des Stadtgrüns sichern und stärken

- Diese Leitlinie findet eine breite Unterstützung. Das Grundgerüst setzt sich nicht nur aus den Parkanlagen, Kleingärten und Friedhöfen, sondern auch aus Brachen, urbaner Wildnis, wertvollen Biotopräumen sowie Verbindungselementen zusammen. Die Flächensicherung bedarf einer hohen Verbindlichkeit.
- Naturschutzaspekte (Artenschutz, ökologische Wertigkeit) sollen stärker in dieser Leitlinie platziert werden, Schutzgebiete zügig und konsequent ausgewiesen und hochwertige Biotopflächen auch durch den Einsatz neuer Instrumente (z.B. „grünes Vorkaufsrecht“) gesichert werden.

(2) Das Stadtgrün vernetzen

- Die Vernetzung der Freiräume in Berlin ist vor dem Hintergrund knapper Flächen ein besonderes Anliegen. Daher sollen Grünverbindungen entwickelt und die Lücken in den 20 grünen Hauptwegen geschlossen werden, sowie mit Brandenburg zusammen Wegenetze länderübergreifend ausgebaut werden.
- Die Vernetzung und Durchgängigkeit von Grün sollen auch als Biotopverbund stärker mitgedacht und entwickelt werden.
- Das Potential der blauen Infrastrukturen entlang der natürlichen und künstlichen Gewässer ist erheblich und soll genutzt werden. Die unterschiedlichen Interessenlagen zwischen ungestörter, naturnaher Entwicklung und der Nutzung für Sport und Freizeit wurden dabei deutlich.
- Fahrradmobilität fördern und mit anderen Freiraumnutzungen in Einklang bringen ist eine zentrale Forderung. Die Radwegesysteme sind differenziert in Bezug auf die Grünräume zu entwickeln und reichen von lokalen Freizeit- und Alltagswegen bis zu übergeordneten Fahrradschnellrouten, die bis nach Brandenburg führen.

(3) Neue Grün- und Naturräume entwickeln

- Wenn in der Stadt viele neue Wohnungen gebaut werden, muss die Gleichzeitigkeit der Schaffung von wohnungs- und siedlungsnahen Grünflächen gewährleistet werden. Daher ist die Einhaltung der Richtwerte für die Grünflächenversorgung eine zentrale Anforderung.
- Ökologische Qualitäten sollen gleich mitberücksichtigt werden, Freiflächen mit Bodenanschluss sind von Bedeutung.

(4) Das Potential der grauen Infrastruktur für das Stadtgrün nutzen

- Dieses Potential wird als erheblich in Berlin eingeschätzt, denn versiegelte Straßen, Stellplatzanlagen, Garagenhöfe sowie versiegelte und nicht betretbare Ufer an den Gewässern gibt es reichlich in Berlin.
- Dass Potential für die Umwandlung sollte vertiefend ermittelt werden sowie entsprechende Instrumente zur Steigerung der Grünqualität und Mehrfachnutzung entwickelt und vor allem angewandt werden.
- Dächer und Fassaden, Lärmschutzwände und Schulhöfe zu begrünen wurde als wichtige Maßnahme bestätigt. Es wurde aber auch mehrfach betont, dass durch diese Maßnahmen nicht die naturnahen Brachen, Flächen mit direktem Bezug zum Boden oder das Grundgerüst der Freiräume, wie im Leitsatz 1 genannt, ersetzt werden können.



© bgmr

II. Stadtgrün wertschätzen und gemeinsam nutzen

(5) Wertschätzung und Gegenseitige Rücksichtnahme fördern

- Diese Leitlinie wird als sehr wichtiges Anliegen verstanden, denn Konfliktlösungsstrategien gewinnen im Freiraum zunehmend an Bedeutung. Daher sind Umweltbildung und Öffentlichkeitsarbeit sowie das aktive Mitmachen und Selbstverwirklichung im Grün wichtige Ansätze, um die Wertschätzung von und die Identifikation mit Grün zu erhöhen.
- Zentral sind nicht nur Wertschätzung und Rücksichtnahme, sondern vor allem auch (planerische) Maßnahmen sowie konkrete Strategien zur Konfliktlösung. Beispielhaft wurde hier eine Art Parkranger genannt, der sowohl grüne als auch soziale Aufgaben im Park wahrnimmt.
- Beteiligungsprozesse sollen integrativ und inklusiv gestaltet werden, sodass unterschiedliche Nutzergruppen des Grüns angesprochen werden.
- Die Ausstattung (Mülleimer) und die Pflege (Werterhaltung) der Grünanlagen sind wesentliche Voraussetzung für Wertschätzung innerhalb der Bevölkerung.

(6) Gestalt- und Nutzungsqualitäten steigern

- Zahlreiche Hinweise wurden zu dieser Leitlinie gegeben. Dabei wurde sehr deutlich, dass hinsichtlich der Qualitätsverbesserung noch deutlich ‚Luft nach oben‘ besteht. Eine Freiraumqualitätsoffensive (Sanierung, Verbesserung der Ausstattung, Erhöhung der Nutzungsangebote, verbesserte Pflege) muss fachlich untersetzt werden.
- Ökologische Qualitäten, Ästhetik, Naturschutz und Umweltgerechtigkeit (Versorgungsgerechtigkeit, Belastungsgerechtigkeit, Zugangsgerechtigkeit) sollten als Qualitätsmerkmale stärkere Beachtung in der Grünplanung finden.
- Die Bedeutung des Stadtgrüns für Bewegung und Gesundheit soll weiter gestärkt (z.B. 12 Parks als „Sport-, Bewegungs- und Aktivparks“ profilieren) und generationsübergreifende Bewegungsangebote stärker in den Blick genommen werden.
- Multicodierung/Multifunktionalität hat Grenzen, es kann nicht überall alles auf einer Fläche untergebracht werden.
- Rechtliche Rahmenbedingungen (Grünanlagengesetz) sollen an moderne Anforderungen angepasst werden (z.B. grüne Mobilität, Sport und Bewegung, kulturelle Vielfalt, Selbermachen).



© bgmr

(7) Privates Grün vielfältiger machen

- Bei den privaten Frei- und Grünflächen, wie z.B. Abstandsgrün, Höfe, Gewerbefreiflächen und Dächer, wird übereinstimmend noch ein großes Potential für eine grüne Qualifizierung gesehen. Es bedarf aber Instrumenten und Anreizen, um es zu aktivieren. Von allein passiert in der Regel nicht viel.
- Ein Flächenbegrünungsprogramm wird als Idee vorgeschlagen.

(8) Integriert Planen

- In der integrierten Planung wird eine wichtige Stellschraube gesehen, um frühzeitig das Grün, den Klimaschutz und die Biodiversität in Planungsprozesse zu integrieren. Dafür müssen Freiraumplanung und Naturschutz aber auch tatsächlich frühzeitig beteiligt werden.
- Fachübergreifende Kooperation und Absprache von Zielen und Maßnahmen zwischen Senat und Bezirk sowie ressortübergreifende Abstimmungen (z.B. Sport, Naturschutz, Mobilität, Klimaanpassung, Klimaschutz, Urban Gardening) sind daher ein zentrales

Anliegen. Offen blieb, wie das umgesetzt werden kann. Dazu soll der Aktionsplan Aussagen treffen.

- Eine wichtige Maßnahme ist eine bessere personelle Ausstattung der Grünflächen- und Umweltämter. Strategische Konzepte der Freiflächen- und Landschaftsentwicklung sind wichtige Grundlagen, um integriert planen zu können.

III. Stadtgrün gemeinsam pflegen und entwickeln

(9) Sicherung, Pflege und Entwicklung des Stadtgrüns konsequent wahrnehmen

- Die Forderung, die Grünflächenpflege in den Bezirken zu stärken, findet eine breite Zustimmung. Verbesserung und Weiterentwicklung der Pflege des Stadtgrüns ist die Stellschraube für die zukünftige Qualitätssicherung (übergeordnete Kompetenzen, höherer Haushalt, mehr Personal).
- Pflegeschlüssel sollte sich am Nutzungsdruck orientieren. Pflegestandards sollen unter Berücksichtigung der Anforderungen an Biodiversität weiter konkretisiert werden.
- Die Zweckbindung der Mittel muss gesichert werden, Grünflächenpflege ist Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge und damit eine Pflichtaufgabe.
- Bei Neubau, Sanierung und Weiterentwicklung von Anlagen soll die Pflege stärker als bisher in der Planung berücksichtigt werden.
- Bewässerung wird als wichtiges Zukunftsthema gesehen, an den Klimawandel angepasste Grünflächenpflege muss etabliert und Straßenplanungen sollten immer von Landschaftsarchitekten begleiten werden.
- Pflegerische Nachqualifizierung von Bestandsanlagen muss zum Standard werden.
- Die ökologischen Perspektiven des Stadtgrüns sollen bei der Weiterentwicklung stärker in den Fokus genommen werden.

(10) Kooperationen und Instrumente weiterentwickeln und anwenden

- Generell wird für gut befunden, dass die Charta ein Dach für bisherige Planungen bilden will.
- Das Thema der Kooperation für das Stadtgrün wird positiv aufgenommen und es werden vielfältige Vorschläge für mögliche Kooperationen genannt: nachhaltiger Tourismus, Kooperation zwischen Verwaltungsebenen (Bund, Land, Bezirke) zu Themen wie blau-grüne Infrastruktur, Hausverwaltungen (wohnungsnahes Grün), Kooperation mit übergeordneten Behörden z.B. für Wasserstraßen (Uferwege an Kanälen, etc.), Privatwirtschaft stärker einbeziehen, stärker als bisher mit Schulen zusammenarbeiten. Offen blieb die Frage, wie diese Kooperationen aktiviert werden können.

- Eine stärkere Zusammenarbeit mit den Berliner Stadtgütern (z.B. bei A+E Maßnahmen) ist notwendig.
- Diverse Ideen und Vorschläge zu neuen und weiterzuentwickelnden Instrumenten und Strategien:
 - Freiflächenkonzepte synchron mit allen räumlichen Planungen flächenscharf entwickeln (Bereichsentwicklungsplanung mit grünen Themen)
 - Qualifizierter Freiflächenplan als Pflichtinstrument
 - Konzepte für Straßenräume mit weniger Verkehr erstellen
 - Strategien für Gründächer, Siedlungsgrün und gesamtstädtische Grünqualitäten
 - Stärkung der Freiraum- und Landschaftsplanung durch bezirkliche Fachkonzepte
 - City Tax auch für das Stadtgrün nutzen
 - Förderungslandschaft überdenken (Förderung von zusammenhängenden Grünmaßnahmen, stärkere Ausrichtung auf Klimaanpassung)
- Bei neuen Stadtquartieren sollen Investoren stärker in die Pflicht genommen werden, um qualifiziertes Stadtgrün zu schaffen (Qualitätssicherung in der Planung).
- Grün als touristischen Anziehungspunkt fördern und als Finanzquelle (City Tax) erschließen.



© Vesshoff

Ausblick

Neben den bereits stattgefundenen Veranstaltungen wie etwa einer Fachrunde mit den Umwelt- und Naturschutzverbänden und öffentlichkeitswirksamen Workshops in Berliner Parkanlagen zur Aktivierung und Einbindung der Stadtgesellschaft bildet das Auftaktkolloquium zur Charta für das Berliner Stadtgrün am 12.10.2018 einen weiteren großen Baustein in der Diskussion um die Charta. Viele unterschiedliche Akteure waren vertreten und brachten ihre Vorstellungen und Erwartungen an den Prozess ein. Herr Staatssekretär Tidow befand diese breite und konsensorientierte Aufstellung der Diskussion als einen wesentlichen Faktor für das Gelingen der Charta und plädierte für eine Fortführung dieses Arbeitsansatzes.

In noch folgenden Diskussions- und Fachrunden, Workshops sowie weiteren Beteiligungsformaten werden die bisher formulierten Inhalte, die vielfältigen Anmerkungen aber auch die angebrachte Kritik reflektiert und in den weiteren Charta-Prozess eingespeist.